

Positionspapier

Verortung der Gebärdensprache in Erziehung und Bildung Deutsch - Deutsch Gebärdensprachige Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen

ZUSAMMENFASSUNG

In dem seit März 2009 in der BRD gültigen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde zum ersten Mal in einer UN-Konvention ausdrücklich die Bedeutung der Gebärdensprachen für die Bildung und Identitätsentwicklung von Menschen mit Gehörlosigkeit hervorgehoben.

Das vorliegende Positionspapier greift gesetzliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Bildung von Menschen mit Hörschädigung auf und verortet die Deutsche Gebärdensprache (nachfolgend abgekürzt mit DGS) in der Erziehung und Bildung für Kinder mit und ohne Hörschädigung in Deutschland. Voraussetzung dafür, dass ein solcher Bildungsansatz erfolgreich werden kann, ist nicht nur die bereits bestehende rechtliche Anerkennung der DGS, sondern auch die Akzeptanz dieser Sprache – als eine der Deutschen Lautsprache ebenbürtige Sprache – in den Köpfen und Herzen aller am Bildungsprozess maßgeblich Beteiligten.

Das Positionspapier erhebt nicht den Anspruch, alle möglichen Varianten in der Erziehung und Bildung von Kindern mit Hörschädigung aufzugreifen und zu berücksichtigen. Aber das Papier möchte mit Nachdruck anregen, die Erziehung und Bildung von Kindern mit Hörschädigung unter einem neuen, anderen Blickwinkel zu betrachten und als Bereicherung für das gesamtgesellschaftliche Miteinander zu sehen.

In Anlehnung an die Berliner Europaschule, die mit Deutsch und verschiedenen anderen europäischen Lautsprachen bilinguale Bildungsangebote von der ersten Klasse bis zum Abitur seit Jahren erfolgreich praktiziert, wird erläutert, wie für Kinder mit und ohne Hörschädigung ein bilinguales Bildungsangebot aussehen kann. In diesem Fall ein bilinguales Angebot, das auf Deutsch in geschriebener und gesprochener Form und der Deutschen Gebärdensprache basiert.

Wird diese Zweisprachigkeit von Anfang an konsequent praktiziert, dann kann nicht nur der Kommunikationsbedarf von Menschen mit Hörschädigung untereinander und mit hörenden Menschen befriedigt werden. Viel mehr noch kann der vollständige Erwerb mindestens einer Sprache (ganz gleich, ob es sich um ein lautsprachiges oder visuelles Sprachsystem handelt) für ein Kind mit Hörschädigung gesichert werden. Eine voll funktionsfähige Erstsprache ist für die frühkindliche kognitive und psychosoziale Entwicklung jedes Kindes unverzichtbar und die Basis für jede weitere Sprache. Der schulische und berufliche Erfolg ist unmittelbar davon abhängig.

Deshalb ist es unseres Erachtens unumgänglich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die ein bilinguales, auf Laut- und Gebärdensprache basierendes Erziehungs- und Bildungssystem von Kindern mit und ohne Hörschädigung in der BRD verankert. Damit würde in naher Zukunft eine selbstverständliche Zugehörigkeit und eine inklusive Bildung für Menschen mit Hörschädigung zum Nutzen aller auf den Weg gebracht werden.